

Positionen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 Einzelplan 09 Gesundheit

Referat Suchthilfe, HIV/Aids und Gesundheitsförderung

Inhaltsverzeichnis

Kürzungen im Integrierten Gesundheit- und Pflegeprogramm IGPP (Titel 68431)	Seite 1
Kürzungen der Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Titel 68406)	Seite 2
Wegfall der Zuschüsse für Standardanpassungen/Investitionen bei der Suchthilfe und -prävention (Titel 89360)	Seite 4
Positionen des Paritätischen Berlin in Bezug auf die Haushaltsberatungen	Seite 4

Der Senat von Berlin sieht für den Haushalt 2024/2025 massive Kürzungen im Einzelplan 09 – Gesundheit vor:

Kürzungen im Integrierten Gesundheit- und Pflegeprogramm IGPP (Titel 68431)

Die Kürzungen betreffen das Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm IGPP (Titel 68431) mit einer Reduzierung um rd. 600.000 EUR, davon rd. 340.000 EUR in 2024 und weitere rd. 260.000 EUR in 2025.

Im Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP) werden psychosoziale Angebote und Gesundheitshilfen für vulnerable und teilweise stark marginalisierte Zielgruppen finanziert, insbesondere **Menschen mit Suchterkrankung und deren Angehörige, Menschen mit HIV oder einer anderen chronischen Erkrankung, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, darunter:**

- Menschen in Krisensituationen,
- Menschen, die einsam sind und isoliert leben,
- Menschen mit Suchtproblematik/Suchterkrankung und deren Angehörige,
- Eltern suchterkrankter Kinder und Jugendlicher,
- Kindern aus suchtbelasteten Familien,
- Jugendliche mit einer Cannabisproblematik,
- Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige,
- Menschen, deren Gesundheit in Drogenkonsumräumen geschützt ist und diese Hilfe zum Überleben brauchen,
- sexarbeitende Frauen und Jungs, die sich vor sexuell und blutübertragbaren Infektion-en schützen können
- Männer und Frauen, die z.B. sexuelle Gewalt erlebt haben

- Menschen, die an einer chronischen Erkrankung, z.B. Rheuma, Epilepsie, Mukoviszidose leiden und die über eine ärztliche Behandlung hinausgehende psychosoziale Unterstützung und Gemeinschaft brauchen
- Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Menschen ohne Krankenversicherung
- Wohnungslose Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige
- Frauen, die in einem geschützten Rahmen Hilfe bei gesundheitlichen Problemen in Anspruch nehmen
- Menschen, die sich auf HIV, Syphilis und andere sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitis C testen und beraten lassen, damit eine schnelle Behandlung erfolgen kann
- queere Menschen, bei denen die sexuelle Gesundheit im Fokus ist
- Menschen, die sich in Suchtselbsthilfegruppen engagieren und anderen Betroffenen helfen.

Wenn Kürzungen in dem geplanten Umfang im IGPP erfolgen, können diese nur mit einem Abbau von Personalstellen kompensiert werden. Das bedeutet, es müssen Öffnungszeiten reduziert und Angebote eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Ohne einen Aufwuchs von 2,5 % zusätzliche Mittel auf der Basis des Ansatzes 2023 können nicht einmal die bisherigen Versorgungsstandards aufrechterhalten werden. Die Rücknahme der Kürzungen muss durch zusätzliche Mittel erfolgen, nicht durch eine Umverteilung im Epl. 09.

Kürzungen der Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Titel 68406)

In diesem Titel werden Zuschüsse an unterschiedliche soziale Einrichtungen finanziert, die ab 2024 zum Teil massiv reduziert werden, unter anderem:

- das **Aktionsprogramm Gesundheit** (um rd. 250.000 EUR)
- die sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich mit **nichtdeutschsprachigen Zuwanderern** (um rd. 227.000 EUR)
- Projekte für die **medizinische Versorgung obdachloser Menschen** (zusammen rd. 300.000 EUR)
- die **Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung** (um rd. 32.000 EUR)
- ein Angebot für **Kinder psychisch kranker Eltern** (um rd. 35.000 EUR)
- die sozialogenbezogene **Prävention** in Lebenswelten (um rd. 200.000 EUR)
- **Glücksspielsucht** (um rd. 42.000 EUR)
- das **Cannabismodellprojekt** (um rd. 35.000 EUR)
- das Projekt **Drugchecking** (um rd. 35.000 EUR).

Diese Kürzungen sind aus den folgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

Das **Aktionsprogramm Gesundheit** ermöglicht allen Berlinerinnen und Berlinern einen leichteren Zugang zu Maßnahmen der **Prävention und Gesundheitsförderung**. Maßnahmen dieses Förderprogramms werden mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und mit den Bezirken abgestimmt. Es erschließt sich nicht, warum Angebote gekürzt werden, die der Gesundheit der Berliner Bevölkerung zugute kommen.

Berlin nimmt **geflüchtete Menschen** auf und Menschen, die aus anderen Gründen hier Schutz suchen und die die deutsche Sprache (noch) nicht sprechen. Angebote der

psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung sind angewiesen auf Dolmetschdienste. **Eine sprachliche Verständigung kann lebensrettend sein.**

Die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung koordiniert unter anderem die **Berliner Landesgesundheitskonferenz** und unterstützt die Akteure in den verschiedenen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und in den unterschiedlichen Strukturen des Gesundheitswesens bei der Entwicklung von Gesundheitszielen für Zielgruppen, z.B. **alleinerziehende Menschen, ältere Menschen, wohnungslose Menschen oder in Lebensbereichen, z.B. Kitas, Arbeitswelt.**

Angebote für die **Kinder psychisch kranker Eltern** und auch für die **Kinder suchtkranker Eltern** müssen endlich adäquat ausgestattet werden. Die Belange der betroffenen Kinder wurden viel zu lange nicht gesehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kürzungen zurückgenommen werden.

Die massiven Kürzungen bei den Projekten für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen müssen zurückgenommen werden. Es ist vollkommen unverständlich, warum an der gesundheitlichen Versorgung einer stark marginalisierten und besonders vulnerablen Zielgruppe, den wohnungslosen Menschen, gespart wird.

Suchtprävention ist ein wesentlicher Beitrag um das Entstehen einer Suchtproblematik zu verhindern oder deren Verschlimmerung vorzubeugen. Darüber hinaus kann Suchtprävention ein **effektiver Gesundheitsschutz für Konsument:innen** sein. Suchtprävention zielt sowohl auf das Verhalten des einzelnen Menschen als auch auf die Veränderung von Verhältnissen und Strukturen und kann informierte Entscheidungen ermöglichen.

Die sozillagenbezogene Prävention in Lebenswelten beinhaltet vielfältige Angebote, die von der **Fachstelle für Suchtprävention in Berlin gGmbH** sowohl in den Berliner Bezirken als auch in **Schulen** und anderen Settings, in denen **Kinder und Jugendliche** sich aufhalten, durchgeführt werden. Die Kürzungen bei der sozillagenbezogenen Suchtprävention in Lebenswelten müssen nicht nur zurückgenommen werden, sondern die Mittel müssen finanziell aufgestockt werden, z.B. aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Teillegalisierung von **Cannabis**.

Eine weitere Zielgruppe sind junge Menschen, die sich vor einem Konsum über Inhaltsstoffe einer Droge informieren und so ihre **Gesundheit schützen** wollen. Das Projekt **Drugchecking** wurde erst 2023 umgesetzt. Es spricht für den Erfolg des Projektes, dass die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt. Es hat sich bestätigt, dass Menschen sich vor dem Konsum über die Substanz informieren wollen und ggfls. auf den Konsum verzichten. Informiertes Handeln schützt die Gesundheit. **Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein erfolgreiches Projekt durch diese massive Kürzung in seinem Fortbestand gefährdet wird.**

Die Rücknahme der Kürzungen muss durch zusätzliche Mittel erfolgen, nicht durch eine Umverteilung im Epl. 09. Für notwendige Weiterentwicklungen müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wegfall der Zuschüsse für Standardanpassungen/Investitionen bei der Suchthilfe und -prävention (Titel 89360)

Die Zuschüsse für Standardanpassungen/Investitionen bei der Suchthilfe und -prävention (Titel 89360) in Höhe von 500.000 EUR sollen wegfallen. In diesem Titel werden z.B. **Investitionen für Drogenkonsumräume und niedrigschwellige Kontaktstellen** getätigt. Räume, die für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, haben in der Regel einen Sanierungs- bzw. aufwändigen Renovierungsbedarf, der bisher aus Mitteln dieses Titels gedeckt werden konnte.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konsum im öffentlichen Raum und den daraus resultierenden Belastungen für Anwohnende und Gewerbetreibende sollen neue Drogenkonsumräume entstehen. Dafür müssen auch die erforderlichen Investitionsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Positionen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin in Bezug auf die Haushaltsberatungen 2024/2025

Wir setzen uns ein für eine **Rücknahme der Kürzungen** bei den Titeln 68431 (IGPP), 68406 (Zuschüsse an soziale Einrichtungen) und 89360 (Zuschüsse der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen/Investitionen) auf das Niveau des Ansatzes 2023.

Für die Aufrechterhaltung des jetzigen Versorgungsstandards ist eine **Fortschreibung der Fördermittel um 2,5 % zzgl. TVL auf der Basis 2023** notwendig. Für den Titel 68431 (IGPP) bedeutet das:

- **zusätzlich rd. 933.000 EUR im Ansatz 2024 auf rd. 38.243.000 Mio. EUR zzgl. TVL und auf dieser Grundlage**
- **zusätzlich rd. 960.000 EUR im Ansatz 2025 auf rd. 39.200.000 Mio. EUR zzgl. TVL.**

Für die Sicherstellung von Angeboten und für notwendige Weiterentwicklungen sind **zusätzliche finanzielle Mittel** dringend notwendig:

Umsetzung eines **Maßnahmen-Paketes „Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Frühintervention in Drogenberatungsstellen“ im Rahmen der Teillegalisierung von Cannabis**. Ausbau von 15 Beratungsstellen im IGPP um jeweils 3 VZÄ (rd. 3 Mio. EUR). Eine Projektskizze liegt vor.

Umsetzung von **Maßnahmen des Berliner Sicherheitsgipfels** als Reaktion auf den Konsum im öffentlichen Raum (2 Mio. EUR):

- **Ausbau von Öffnungszeiten bestehender Konsumraum- und Kontaktstellenangebote sowie zusätzliche Angebote (1,5 Mio. EUR). Konzepte dafür sind vorhanden.**
- **Möglichkeit eines niedrigschwelligen Zugangs zu einer Substitutionsbehandlung in Drogenkonsumräumen und Kontaktstellen, insbesondere für Menschen ohne Krankenversicherung (500.000 EUR). Dafür können wir ein Konzept entwickeln.**

Für die Umsetzung der **Fast-Track-City Berlin** müssen folgende Maßnahmen ausgebaut werden:

- Weiterentwicklung der Beratungs- und Versorgungsstrukturen der **HIV/Aids-Projekte** sowie Weiterentwicklung der **Test-Angebote**, inkl. S.A.M-Heimtest, für die Zielgruppen **People of Colour**, Testangebot für **Menschen in Haft**, **prekär lebende Menschen**, ergänzendes Angebot für **nicht-krankenversicherte Menschen**, Angebote für andere schwer erreichbare Zielgruppen, z.B. **Sexarbeitende (700.000 EUR)**
- Eindämmung von Infektionserkrankungen bei **obdachlosen Menschen**, aufsuchende Arbeit, Tests (HIV, HCV), Vermittlung von Impfungen (**95.000 EUR**)

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat sich die Koalition auch darauf verständigt, Berlin als **demenzfremdliche Kommune** weiter zu entwickeln

- Dafür braucht Berlin ein **Kompetenzzentrum Demenz** (Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V) als Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf, pflegende Angehörige, Multiplikator*innen, Pflegefachkräfte und alle, die zum Thema Pflege Informationen benötigen (**600.000 EUR**)

Suchtprävention, Suchthilfe, Angebote für Menschen mit HIV und anderen sexuell oder blutübertragbaren Infektionen sowie Hilfen für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder für Menschen, die vulnerablen und/oder marginalisierten Zielgruppen angehören und die von Diskriminierung betroffen sind, müssen als wesentliche Aspekte gesundheitspolitischer Zielsetzungen in Berlin wahrgenommen werden. **Es ist weder nachvollziehbar noch verständlich, warum diese Angebote massiv gekürzt werden sollen.**

Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin müssen psychosoziale Angebote für die Berliner Bürgerinnen und Bürger ausgebaut werden, auch weil Menschen zunehmend unter den psychischen und materiellen Folgen unterschiedlicher, aufeinander folgender Krisen leiden. Davon betroffen sind besonders diejenigen, die vulnerablen und marginalisierten Zielgruppen angehören und die in prekären Verhältnissen leben.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin setzt sich dafür ein, dass die Kürzungen bei den psychosozialen Angeboten zurückgenommen werden, sie belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, statt Menschen zu unterstützen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind.

Die Rücknahme der Kürzungen muss durch zusätzliche Mittel erfolgen, nicht durch eine Umverteilung im Epl. 09. Für notwendige Weiterentwicklungen müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Referat Suchthilfe, HIV/Aids, STI, Hepatitiden und Gesundheitsförderung
Heike Drees
drees@paritaet-berlin.de
Tel.: 030 86001 168
Mobil: 0162 27 500 19